



# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin V. Wahlperiode

Drucksache: **DS/1951/V**

Ursprung: Mündliche Anfrage  
Initiator: B'90/Die Grünen, Gärtner, Taina  
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart
27.01.2021	BVV	BVV-077/V	schriftlich beantwortet

## Mündliche Anfrage

**Betr.:** Nachhaltige Livinguard-Pro-Masken

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Abt. Arbeit, Bürgerdienste, Gesundheit und Soziales  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Fallen die als medizinische Gesichtsmasken zertifizierten, virusabtötenden Livinguard-Pro-Stoffmasken, welche wiederverwendbar und somit nachhaltig sind, unter die verschärfte Maskenpflicht des Berliner Senats und können somit problemlos weitergetragen werden?**

Das ist in der aktuell gültigen Infektionsschutzverordnung unter Teil 1, § 1, Absatz 6 geregelt.

„Eine medizinische Gesichtsmaske im Sinne dieser Verordnung ist eine aus speziellen Materialien hergestellte Maske, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 14683:2019+AC:2019 entspricht oder die den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 entspricht, wobei die Maske jedenfalls nicht über ein Ausatemventil verfügen darf. Absatz 5 Satz 2 gilt entsprechend.“

Laut Herstellerangaben entspricht die Livinguard Gesichtsmaske PRO den aktuellen Corona-Vorgaben nach Bund-Länder-Beschluss vom 19. Januar 2021. Sie ist als medizinische Gesichtsmaske zertifiziert (EN 14683:2019, Typ I) und kann in Einzelhandel und Nahverkehr getragen werden.

- 2. Falls nicht, wird sich das Bezirksamt beim Senat dafür einsetzen, dass das Tragen dieser Masken in die aktuelle SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung aufgenommen wird?**

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Mildner- Spindler